

Niederschrift

über die IX/009. Sitzung
des Rates der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 02.12.2015, um 17:00 Uhr
im in der Aula des Ruhrtal-Gymnasiums, Wittekindstr. 6, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Heinrich Böckelühr

CDU-Fraktion

2. Herr Dieter Böhmer
3. Frau Bianca Dausend
4. Herr Herbert Dieckmann
5. Herr Johannes Dietmar Hellwig
6. Frau Ellen Hentschel
7. Herr Marco Kordt
8. Herr Bernd Krause
9. Herr Guntram Nies-von Colson ab 17:20 Uhr, TOP 9
10. Frau Marianne Pohle
11. Herr Hans-Georg Rehage
12. Herr Jörg Schindel
13. Herr Egon Schrezenmaier
14. Herr Sascha Schubert

SPD-Fraktion

15. Frau Natascha Baumeister bis 18:55 Uhr, TOP 27
16. Herr Bernd Droll
17. Herr Ralf Haarmann bis 19:35 Uhr, TOP 36
18. Herr Hans Haberschuss
19. Frau Reinhild Hoffmann
20. Herr Thomas Klüh bis 19:35 Uhr, TOP 36
21. Herr Stephan Kötter bis 19:35 Uhr, TOP 36
22. Herr Simon Lehmann-Hangebrock
23. Frau Ursula Meise
24. Frau Marlies Mette
25. Frau Angelika Nappert
26. Herr Karl-Friedrich Pautz
27. Herr Sebastian Rühling
28. Frau Angelika Schröder

Fraktion Die Grünen

- 29. Herr Bruno Heinz-Fischer
- 30. Frau Andrea Hosang
- 31. Herr Maximilian Reinert
- 32. Frau Barbara Stellmacher
- 33. Herr Reinhard Streibel

WfS-Fraktion

- 34. Herr Jonas Becker
 - 35. Herr Andreas Czichowski
- ab 17:17 Uhr, TOP 8

Fraktion DIE LINKE.

- 36. Frau Mechthild Kayser
- 37. Herr Dieter Reichwald

Fraktionslos

- 38. Frau Renate Goeke

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

- 39. Herr Carsten Morgenthal
 - 40. Herr Adrian Mork
 - 41. Herr Peter Schubert
 - 42. Herr Christian Struwe
 - 43. Herr Hans-Georg Winkler
- Stabsstelle Recht und Presse
Fachdienstleitung 2
Beigeordneter und Kämmerer
Bereichsleitung 10
Erster Beigeordneter

Schriftführerin

- 44. Frau Heidrun Schinnerling

Gäste

- 45. Herr Sparkassendirektor Ulrich Bartscher
 - 46. Herr Dr. Michael Dannebom
 - 47. Herr Christoph Gutzeit
- Geschäftsführer der Stadtsparkasse Schwerte
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises
Unna (WFG)
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises
Unna (WFG)

Entschuldigt

- 48. Herr Klaus-Jürgen Paul

Abwesend:

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 21:20 Uhr
- c) unterbrochen von 17:50 Uhr bis 18:05 Uhr
von 18:55 Uhr bis 19:05 Uhr
von 20:50 Uhr bis 20:10 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Umsetzung der HSP-Maßnahme Nr. 10 "Reduzierung von Schulraum" Standortverlagerung der Albert-Schweitzer-Schule **IX/0313**
6. Umsetzung der HSP-Maßnahme Nr. 10 "Reduzierung von Schulraum" Standortverlagerung Evangelische Grundschule Ergste **IX/0314**
7. Modifizierung des Ratsbeschlusses vom 20.05.2015 zur Schulentwicklung in Schwerte ab dem Schuljahr 2016/2017 **IX/0311**
8. Festlegung der Zügigkeit der Schwerter Gymnasien **IX/0310**
9. Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Schwerte (Wettbürosteuersatzung) **IX/0289**
10. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass hier: Verkaufsoffene Sonntage am 06.03.2016, 08.05.2016, 11.09.2016 und 06.11.2016 in Schwerte-Mitte und Schwerte-Geisecke **IX/0282**
11. I. Nachtrag zur Satzung über die Jahrmärkte in der Stadt Schwerte und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 08.12.2010 **IX/0290**
12. Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwerte vom XX.XX.XXXX **IX/0309**
13. V. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte **IX/0302**

- | | | |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 14. | Satzung über die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwerte (Feuerwehrentschädigungssatzung) | IX/0303 |
| 15. | Neufestsetzung der Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen in Notunterkünften | IX/0280 |
| 16. | Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.09.2015 | IX/0306 |
| 17. | Haushaltssanierungsplan (HSP) 2015
hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum Stichtag 30.09.2015 | IX/0288 |
| 18. | Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.07.2015 - 30.09.2015 für das Haushaltsjahr 2015 genehmigten Haushaltsüberschreitungen | IX/0287 |
| 19. | Jahresabschluss 2014 des Sondervermögens Bäder Schwerte | IX/0279 |
| 20. | Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 des Sondervermögens Bäder Schwerte | IX/0298 |
| 21. | Übertragung von Grundstücken des Sondervermögens Bäder Schwerte auf die Stadt Schwerte | IX/0278 |
| 22. | Entwurf Gesamtabschluss der Stadt Schwerte zum 31.12.2014 | IX/0316 |
| 23. | Widerruf des Verzichts auf Ausübung von Vorkaufsrechten gem. § 24 ff. BauGB | IX/0296 |
| 24. | III. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwerte vom 14.12.2007 | IX/0305 |
| 25. | Wahl des Ersten Beigeordneten
Wahl einer/eines Beigeordneten und Kämmerin/Kämmerers | IX/0291 |
| 26. | Mobilitätskonzept 2025 der Stadt Schwerte | IX/0292 |
| 27. | Nutzung der Fläche am ehemaligen FAB-Gelände für Flüchtlingsunterkünfte | IX/0300 |

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 27.1. Ergänzender Beschlussvorschlag zur Drucks.: IX/0300
(Nutzung der Fläche am ehemaligen FAB-Gelände für Flüchtlingsunterkünfte)
Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2015 | IX/0300/1 |
| 28. Fachkonzept Frühe Hilfen | IX/0301 |
| 29. Einführung einer strategischen Steuerung | IX/0312 |
| 30. Aufstellung der in der Stadt Schwerte öffentlich zugänglichen WC-Anlagen
Antrag der WfS-Fraktion vom 06.09.2015 | IX/0315 |
| 31. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung | |
| 32. Informationen und Anfragen | |

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates

Herr Bürgermeister Böckelühr begrüßt als Gäste die Herren Dr. Michael Dannebom - Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Unna (WFG Unna) -, Christoph Gutzeit - Prokurist der WFG Unna - und das Vorstandsmitglied der Stadtparkasse Schwerte, Sparkassendirektor Ulrich Bartscher. Die Herren sind zum neuen Tagesordnungspunkt 37 – Gewerbegebietentwicklung „Wandhofener Bruch“ eingeladen, um den Ratsmitgliedern für Auskünfte zur Verfügung zu stehen.

Anschließend eröffnet Herr Bürgermeister Böckelühr die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass aufgrund der Vorberatungen im Ausschuss für Schule und Sport (ASS) in seiner Sitzung vom 25.11.2015 die TOP 5 – Umsetzung der HSP-Maßnahme Nr. 10 „Reduzierung von Schulraum“, Standortverlagerung der Albert-Schweitzer-Schule, Drucks.-Nr.: IX/0313 und der TOP 6 – Umsetzung der HSP-Maßnahme Nr. 10 „Reduzierung von Schulraum“, Standortverlagerung Evangelische Grundschule Ergste, Drucks.-Nr.: IX/0314 von der Tagesordnung abzusetzen sind. Der ASS habe in seiner Sitzung vom 25.11.2015 entschieden, dass noch weitergehender Beratungsbedarf bestehe und eine Entscheidungsfindung erst im ersten Sitzungslauf 2016 erfolgen solle.

Außerdem sei der TOP 26 – Mobilitätskonzept 2025 der Stadt Schwerte, Drucks.-Nr.: IX/0292 abzusetzen. In einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtplanung und Umwelt (AISU) und des Generationenausschusses (GA) vom 19.11.2015 sei entschieden worden, dass zur Drucks.-Nr.: IX/0292 nochmals interfraktionelle und fraktionsinterne Beratungen stattfinden sollen. Weitere Beratungen sollen in einer weiteren gemeinsamen Sitzung des AISU und des GA am 23.02.16 erfolgen.

Gemeinsam mit dem TOP 27 – Nutzung der Fläche am ehemaligen FAB-Gelände für Flüchtlingsunterkünfte, Drucks.-Nr.: IX/0300 soll der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2015, Drucks.-Nr.: IX/0300/1 beraten werden.

Außerdem soll der TOP 30 – Aufstellung der in der Stadt Schwerte öffentlich zugänglichen WC-Anlagen, Antrag der WfS-Fraktion vom 06.09.2015 – Drucks.-Nr.: IX/0315 abgesetzt werden. Der erstberatende Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt (AISU) habe in seiner Sitzung vom 19.11.2015 den Antrag der WfS-Fraktion beschlossen. Der Verfasser des Antrages habe in der Sitzung erklärt, dass sich damit eine Weiterbefassung in den nachfolgenden Sitzungen des Generationenausschusses, des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen und des Rates erübrige.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt Einvernehmen über die geänderte Tagesordnung her.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

4. Feststellung von Befangenheit

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 GesChO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

5. Umsetzung der HSP-Maßnahme Nr. 10 "Reduzierung von Schulraum" Standortverlagerung der Albert-Schweitzer-Schule Vorlage: IX/0313

Der Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt worden.

6. Umsetzung der HSP-Maßnahme Nr. 10 "Reduzierung von Schulraum" Standortverlagerung Evangelische Grundschule Ergste Vorlage: IX/0314

Der Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt worden.

7. Modifizierung des Ratsbeschlusses vom 20.05.2015 zur Schulentwicklung in Schwerte ab dem Schuljahr 2016/2017 Vorlage: IX/0311

Herr Bürgermeister Böckelühr weist darauf hin, dass der Vorschlag der Verwaltung zur Modifizierung des Antrages vom 20.05.2015 auf dringliche Empfehlung aus Rechtssicherheitsgründen durch die Abteilung IV der Bezirksregierung Arnsberg an die Stadt Schwerte herangetragen worden sei. Die von der BR Arnsberg vorgeschlagene Neufassung sei 1 : 1 von der Verwaltung in die Drucks.-Nr.: IX/0311 eingearbeitet worden.

Anschließend zitiert er die geänderte Beschlussfassung, die der Ausschuss für Schule und Sport (ASS) dem Rat der Stadt Schwerte in seiner Sitzung am 25.11.2015 empfohlen habe.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt nunmehr auf der Basis der Beschlussempfehlung des ASS vom 25.11.2015 abstimmen.

Beschluss:

1. „Der Rat der Stadt Schwerte beschließt gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW die Errichtung einer zweiten 4-zügigen Gesamtschule zum Schuljahr 2016/2017 (01.08.2016) am Schulstandort Schulzentrum Nord-West, Holzener Weg 22 – 24, 58239 Schwerte unter dem Vorbehalt, dass im Anmeldeverfahren die erforderlichen Schülerzahlen erreicht werden.

Die Gesamtschule wird als gebundene Ganztagschule geführt.

Die Realschule am Bohlgarten wird ab dem Schuljahr 2016/2017 (01.08.2016) schrittweise aufgelöst und nimmt keine Eingangsklassen mehr auf.

2. Für den Fall, dass im Anmeldeverfahren die notwendigen Schülerzahlen für die Errichtung der neuen Gesamtschule nicht erreicht werden, beschließt der Rat der Stadt Schwerte, die Zügigkeit der städt. Gesamtschule Gänsewinkel mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 (01.08.2016) von 4 auf 7 Züge zu erhöhen und einen Teilstandort der städt. Gesamtschule Gänsewinkel mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 (01.08.2016) am Schulstandort Schulzentrum Nord-West, Holzener Weg 22 – 24, 58239 Schwerte zu errichten.

Der Teilstandort umfasst im Schuljahr 2016/2017 die Jahrgangsstufen 5 und 6, der Hauptstandort die Jahrgangsstufen 7 bis 13; ab dem Schuljahr 2017/2018 umfasst der Teilstandort die Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 und der Hauptstandort die Jahrgangsstufen 8-13.

Die Realschule am Bohlgarten wird ab dem Schuljahr 2016/2017 (01.08.2016) schrittweise aufgelöst und nimmt keine Eingangsklassen mehr auf.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 23 Nein-Stimme/n: 13 Enthaltung/en: 0

8. Festlegung der Zügigkeit der Schwerter Gymnasien Vorlage: IX/0310

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der Ausschuss für Schule und Sport (ASS) dem Rat der Stadt Schwerte in seiner Sitzung vom 25.11.2015 empfohlen habe, über die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Drucks.-Nr.: IX/0310 erst in der noch durchzuführenden Sondersitzung des ASS am 22.02.2016 eine Entscheidung zu treffen.

Weiter führt er aus, dass der ASS dem Rat der Stadt Schwerte als Beschlussempfehlung (Drucks.-Nr.: IX/0310). wie nachfolgend aufgeführt, die Ziffer 2 und die Ergänzung um Ziffer 3 empfohlen habe:

„2. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich Gespräche und Verhandlungen mit dem Ziel des Abschlusses von Beschulungsvereinbarungen für die weiterführenden Schwerter Schulen mit den benachbarten Kommunen beginnend mit dem Schuljahr 2017/2018 zu führen.“

„3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Sondersitzung des ASS sowie des Rates der Stadt Schwerte für den 22.02.2016 vorzubereiten und einzuberufen.“

Anschließend lässt Herr Bürgermeister Böckelühr auf Grundlage der Beschlussempfehlung des ASS vom 25.11.2015 an den Rat der Stadt Schwerte getrennt über die Ziffern 2 und 3 (Drucks.-Nr.: IX/0310) abstimmen.

Beschluss Ziffer 2:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich Gespräche und Verhandlungen mit dem Ziel des Abschlusses von Beschulungsvereinbarungen für die weiterführenden Schwerte Schulen mit den benachbarten Kommunen beginnend mit dem Schuljahr 2017/2018 zu führen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 14 Enthaltungen: 0

Beschluss Ziffer 3:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Sondersitzung des ASS sowie des Rates der Stadt Schwerte für den 22.02.2016 vorzubereiten und einzuberufen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 37 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

9. **Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Schwerte (Wettbürosteuersatzung)**
Vorlage: IX/0289
-

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Schwerte (Wettbürosteuersatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 1 zum Original der Niederschrift) erlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

10. **Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass hier: Verkaufsoffene Sonntage am 06.03.2016, 08.05.2016, 11.09.2016 und 06.11.2016 in Schwerte-Mitte und Schwerte-Geisecke**
Vorlage: IX/0282
-

Beschluss:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass ist in der als Anlage beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 2 zum Original der Niederschrift) zu erlassen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 32 Nein-Stimme/n: 5 Enthaltung/en: 1

11. I. Nachtrag zur Satzung über die Jahrmärkte in der Stadt Schwerte und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 08.12.2010
Vorlage: IX/0290

Beschluss:

Der I. Nachtrag zur Satzung über die Jahrmärkte in der Stadt Schwerte und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 08.12.2010 ist in der als Anlage beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 3 zum Original der Niederschrift) zu erlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

12. Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwerte vom XX.XX.XXXX
Vorlage: IX/0309

Frau Hosang erklärt, dass die Fraktion Die Grünen die Neufassung der Friedhofssatzung positiv bewerte und der Drucks.-Nr.: IX/0309 zustimmen werde. Nichtsdestotrotz müssten die Aspekte Nutzungsrecht und Ruhezeit sowie Umwidmung von Friedhofsflächen kritisiert werden. Zwischen dem Nutzungsrecht und der Ruhezeit läge eine zeitliche Differenz von fünf Jahren. Es sei sicherlich sinnvoller gewesen, wenn hier keine Differenz vorliegen würde. Außerdem sei in der Neufassung der Friedhofssatzung festgelegt worden, dass bei Umwidmung von Friedhofsflächen die Umbettung kostenmäßig von der Stadt Schwerte übernommen werde, sobald ein Antrag gestellt würde. Nach wie vor sei es jedoch so, dass eine Umbettung, wenn gewünscht, auf eigene Kosten stattfinden solle. Ihr sei bekannt, dass diese Verfahrensweise nach dem Bestattungsrecht NRW zulässig sei. Die Fraktion Die Grünen könne dieses jedoch nicht gutheißen, weil sowohl die Schließung wie auch die Entwidmung und Umwidmung eine Beschlusslage des Rates voraussetze, auf die die Bürger in die Regel keinen Einfluss hätten. Insofern wünsche sich die Fraktion Die Grünen eine Gleichbehandlung.

Herr Reichwald erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE. die Drucks.-IX/0309 ablehnen werde. Die Fraktion DIE LINKE. könne sich der Argumentation der Fraktion Die Grünen teilweise anschließen. Er weist jedoch darauf hin, dass eine Arbeitsgruppe für Friedhofsangelegenheiten installiert worden sei. Es sei deshalb für die Fraktion DIE LINKE. unverständlich, warum nicht erst die Beratungen der Arbeitsgruppe abgewartet würden.

Beschluss:

Die Neufassung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwerte vom xx.xx.xx wird in der als Anlage beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 4 zum Original der Niederschrift) beschlossen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 0

13. V. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte
Vorlage: IX/0302

Beschluss:

Der V. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte vom 15.02.2010 wird in der der Niederschrift beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 5 zum Original der Niederschrift) erlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

14. Satzung über die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwerte (Feuerwehrentschädigungssatzung)
Vorlage: IX/0303

Beschluss:

Die Satzung über die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwerte wird in der der Niederschrift beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 6 zum Original der Niederschrift) erlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

15. Neufestsetzung der Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen in Notunterkünften
Vorlage: IX/0280

Beschluss:

1. Die Satzung über die Unterhaltung und Nutzung der Unterkunft für Wohnungslose der Stadt Schwerte ist in der der Niederschrift beigefügten Fassung [s. Anlage 7 zum Original der Niederschrift] zu erlassen (Anlage 3).
2. Der II. Nachtrag zur Satzung über die Unterhaltung und Nutzung der Übergangsheime der Stadt Schwerte vom 26.09.2013 ist in der der Niederschrift beigefügten Fassung [s. Anlage 8 zum Original der Niederschrift] zu erlassen (Anlage 4).
3. Die Gebührenkalkulationen vom 15.10.2015 sind Grundlagen der Satzungsbeschlüsse.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 2

**16. Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.09.2015
Vorlage: IX/0306**

Der Bericht „Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.09.2015“ wird zur Kenntnis genommen.

**17. Haushaltssanierungsplan (HSP) 2015
hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum Stichtag 30.09.2015
Vorlage: IX/0288**

Die Umsetzung der HSP-Maßnahmen zum Stichtag 30.09.2015 wird zur Kenntnis genommen.

**18. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.07.2015 - 30.09.2015 für das Haushaltsjahr 2015
genehmigten Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: IX/0287**

Die laut Anlage vom Bürgermeister/Kämmerer in der Zeit vom 01.07.2015 – 30.09.2015 für das Haushaltsjahr 2015 genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

**19. Jahresabschluss 2014 des Sondervermögens Bäder Schwerte
Vorlage: IX/0279**

Beschluss:

1.) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014:

Der von der Betriebsleitung aufgestellte und von der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG -Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-, Dortmund, mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Sondervermögens Bäder Schwerte wird gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) festgestellt; der Lagebericht 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 beträgt 30.928.909,00 €.

2.) Ergebnisverwendungsvorschlag:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 537.804,38 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und im Jahr 2015 durch Verrechnung mit der Kapitalrücklage ausgeglichen.

3.) Entlastung der Betriebsleitung:

Der Betriebsleitung sowie dem Betriebsausschuss des Sondervermögens Bäder Schwerte wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**20. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 des Sondervermögens Bäder Schwerte
Vorlage: IX/0298**

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 des Sondervermögens Bäder Schwerte einschließlich der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2016 bis 2020 wird in der als Anlage beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 9 zum Original der Niederschrift) festgestellt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**21. Übertragung von Grundstücken des Sondervermögens Bäder Schwerte auf die Stadt Schwerte
Vorlage: IX/0278**

Herr Bürgermeister Böckelühr weist darauf hin, dass im Beschlussvorschlag das Datum korrigiert werden müsse. Es heiße mit Wirkung per **31.12.2015** und nicht 31.12.2014. Anschließend lässt er über den korrigierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die wirtschaftlich im Sondervermögen Bäder Schwerte geführten Grundstücke „Gemarkung Schwerte, Flur 30, Flurstücke 403 und 543“ sind mit Wirkung per 31.12.2015 wertgleich an die Stadt Schwerte zu übertragen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**22. Entwurf Gesamtabschluss der Stadt Schwerte zum 31.12.2014
Vorlage: IX/0316**

Herr Schubert weist darauf hin, dass dieses der zweite Gesamtabschluss sei, den die Verwaltung in Eigenregie aufgestellt habe. Die Stadt Schwerte sei die erste Gemeinde in Nordrhein-Westfalen, die für 2016 einen genehmigten Haushaltssanierungsplan erhalten habe. Auch der aufgestellte Gesamtabschluss für das Jahr 2014 stehe bereits zur Verfügung. Im Jahr 2016 beabsichtige die Verwaltung termingerecht den Gesamtabschluss zum 31.12.2015 vorzulegen. In der Gemeindeordnung NRW sei die Terminierung auf den 30.09. festgelegt. Dieser Termin könne nur dann eingehalten werden, wenn die städtischen Beteiligungen bis zu den Sommerferien 2016 ihre Einzelabschlüsse durch die entsprechenden Gremien beschließen lassen würden. Anschließend erläutert er noch die Verfahrensweise für einen Gesamtabschluss.

Beschluss:

Der Rat nimmt den nach § 116 GO NRW durch den Kämmerer aufgestellten und durch den Bürgermeister bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Schwerte zum 31.12.2014 zur Kenntnis und verweist diesen zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

(ohne Frau Stellmacher)

**23. Widerruf des Verzichts auf Ausübung von Vorkaufsrechten gem. § 24 ff. BauGB
Vorlage: IX/0296**

Beschluss:

Der Verzicht auf Ausübung von Vorkaufsrechten gem. §§ 24 ff. BauGB, beschlossen durch den Rat der Stadt Schwerte am 18.02.2009 (DS-Nr. VII/1151), wird aufgehoben. Der Widerruf des Verzichts ist ortsüblich bekannt zu machen, der Wortlaut der Erklärung ist dem Grundbuchamt mitzuteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**24. III. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwerte vom 14.12.2007
Vorlage: IX/0305**

Beschluss:

Der III. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwerte vom 14.12.2007 wird in der Niederschrift als Anlage beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 10 zum Original der Niederschrift) erlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**25. Wahl des Ersten Beigeordneten
Wahl einer/eines Beigeordneten und Kämmerin/Kämmerers
Vorlage: IX/0291**

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der Rat der Stadt Schwerte in seiner Sitzung vom 23.09.2015 beschlossen hatte, die Stelle des Beigeordneten und Kämmerers auszuschreiben. Im Anschluss an das Bewerberverfahren und der Vorstellung einiger Kandidaten im Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss vom 17.11.2015 sei auf der Grundlage der Vorschläge der Fraktionen Frau Bettina Brennenstuhl vorgeschlagen worden.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt auf ausdrückliche Nachfrage Einvernehmen darüber her, dass keine weiteren Bewerber zur Wahl vorgeschlagen werden.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass die Wahl von Beigeordneten im § 71 GO NRW in Verbindung mit § 50 Abs. 2 GO NRW geregelt sei, den er anschließend zitiert.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt auf ausdrückliche Nachfrage Einvernehmen darüber her, dass für die anstehenden Wahlen des Ersten Beigeordneten und der Beigeordneten und Kämmerin keine geheime Abstimmung gefordert werde. Außerdem stellt er nach weiterer ausführlicher Nachfrage Einvernehmen darüber her, dass die Abstimmung der Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages der Drucks.-Nr.: IX/0291 in getrennter Abstimmung erfolgen soll.

Anschließend lässt Herr Bürgermeister Böckelühr, zunächst über die Ziffer 1 und danach über die Ziffer 2 der Drucks.-Nr.: IX/0291 abstimmen.

Beschluss Ziffer 1:

Herr Erster Beigeordneter Hans-Georg Winkler wird gem. § 71 Abs. 1 GO NRW und § 120 Abs. 2 LBG für den Zeitraum von acht Jahren ab 01.04.2016 wiedergewählt.

Gleichzeitig wird Herr Hans-Georg Winkler mit Wirkung vom 01.04.2016 gemäß § 68 Abs. 1 GO NRW zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass der Erste Beigeordnete Hans-Georg Winkler, beginnend mit dem Zeitraum von acht Jahren ab dem 01.04.2016 vom Rat der Stadt Schwerte wiedergewählt und zum Ersten Beigeordneten bestellt ist.

Herr Winkler nimmt auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Böckelühr die Wahl an und bedankt sich beim Rat der Stadt Schwerte für das ausgesprochene Vertrauen.

Beschluss Ziffer 2:

Gemäß § 71 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Schwerte wird Frau Bettina Brennenstuhl für die Dauer von acht Jahren zur Beigeordneten gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Gleichzeitig wird sie zur Kämmerin bestellt. Die Besoldung richtet sich nach Besoldungsgruppe A 16 Übergeleitetes Besoldungsgesetz NRW. Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung in der maximal zulässigen Höhe nach der Eingruppierungsverordnung NRW gezahlt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass Frau Bettina Brennenstuhl vom Rat der Stadt Schwerte zur Beigeordneten und Kämmerin gewählt wurde.

Nach Abwicklung der noch ausstehenden Formalien werde Frau Bettina Brennenstuhl voraussichtlich am 01.03.2016 ihren Dienst bei der Stadt Schwerte antreten.

26. Mobilitätskonzept 2025 der Stadt Schwerte
Vorlage: IX/0292

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

27. Nutzung der Fläche am ehemaligen FAB-Gelände für Flüchtlingsunterkünfte
Vorlage: IX/0300

Der Tagesordnungspunkt 27.1 – Ergänzender Beschlussvorschlag zur Drucks.-Nr. IX/0300 -, (Drucks.-Nr.: IX/0301) wird gemeinsam mit diesem Tagesordnungspunkt beraten.

Herr Bürgermeister Böckelühr zitiert den auf Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2015 gewünschten 3. Absatz als Ergänzung zum Beschlussvorschlag der Drucks.-Nr.: IX/0300:
„3. Die Nutzung des FAB-Geländes für Flüchtlingsunterkünfte wird auf 5 Jahre befristet. Falls darüber hinaus Unterbringungsbedarf besteht, muss nach 5 Jahren durch den Rat der Stadt Schwerte ein erneuter Beschluss gefasst werden.“

Frau Kayser erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE. der Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Drucks.-Nr.: IX/0300 zustimmen werde. Die Ziffer 2 solle dahingehend geändert werden, dass die entsprechende Fläche auch für normalen bzw. sozialen Wohnungsbau genutzt werden könne. Der Ziffer 3 werde die Fraktion DIE LINKE. nicht zustimmen.

Herr Czichowski führt aus, dass die WfS-Fraktion den Beschlussvorschlag noch um einen weiteren Punkt ergänzen wolle. Es solle dauerhaft Wohnraum, nicht nur für Flüchtlinge, sondern später auch für sozialen Wohnungsbau auf dem ehemaligen FAB-Gelände geschaffen werden, was er ausführlich erläutert. Der Antrag solle ungefähr lauten, dass die Verwaltung prüfen solle, ob die Möglichkeit bestehe, zu einem späteren Zeitpunkt auf dem ehemaligen FAB-Gelände sozialen Wohnungsbau zu ermöglichen. Die WfS-Fraktion werde nicht zustimmen, dort eine geplante Siedlung aus Stein nur für Flüchtlinge zu errichten.

Herr Kordt begründet, warum die CDU-Fraktion den Antrag gestellt habe, dass die Nutzung des FAB-Geländes für Flüchtlingsunterkünfte auf 5 Jahre befristet werden solle. Jedem sei bekannt, in welchen Nöten die Verwaltung zurzeit stecke, adäquate Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Das halte die CDU-Fraktion aber nicht davon ab, dass das ehemalige FAB-Gelände mittel- bzw. langfristig der Naherholung dienen bzw. als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden solle. Die Forderung der WfS-Fraktion, dass in der Stadt Schwerte der soziale Wohnungsbau vorangetrieben werden müsse, sei im Prinzip zwar richtig, aber niemand der betroffenen Beteiligten (Wohnungsbau-gesellschaften usw.) wolle sich der Thematik Unterbringung von Flüchtlingen wirklich stellen. Die CDU-Fraktion habe vollstes Verständnis für die Verwaltung, die kurzfristig gezwungen sei, den Flüchtlingen in einer geeigneten Bauweise eine mittelfristige Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Da die Unterbringungsthematik für Flüchtlinge auch in den nächsten Jahren anhalten werde, appelliere er insbesondere an die gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften, sich dieser Thematik ernsthaft zu stellen.

Herr Droll weist darauf hin, dass im Beschlussvorschlag des CDU-Antrages in der Ziffer 1 am Ende die Worte „wird aufgehoben“ fehlen.

Frau Schröder führt aus, dass die SPD-Fraktion den Vorschlag der Fraktion DIE LINKE., die Ziffer 2 zu ändern, positiv bewerte.

Frau Hosang erklärt für die Fraktion Die Grünen, dass die Stadt Schwerte zwar sozialen Wohnungsbau benötige, jedoch nicht auf dem ehemaligen FAB-Gelände. Die Fraktion Die Grünen werde den dort geplanten speziellen Wohnungsbau für Flüchtlinge zwar mittragen. Dies sei der Situation geschuldet, dass die Stadt Schwerte sich aufgrund der Flüchtlingsproblematik in einer absoluten Notlage befinde. Dass der tatsächliche Bedarf nach einem gewissen Zeitraum überprüft werden müsse, sei völlig unbestritten.

Herr Mork erläutert, dass der Gesetzgeber aufgrund der Flüchtlingsproblematik Änderungen auf den Weg gebracht habe, die den Kommunen erlaube, an Orten, die sonst von einer B-Planung überplant werden müssten, Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge zu schaffen. Die Änderungen seien aber vom Gesetzgeber nur für eine begrenzte Zeit (bis 2018) geschaffen worden; ansonsten müsse auf den betreffenden Grundstücken Planungsrecht geschaffen werden. D. h., die Verwaltung habe nunmehr die Möglichkeit, schnellstmöglich zu bauen, um dann im Nachgang ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Er weist darauf hin, dass erste Priorität die menschenwürdige Unterbringung und zweite Priorität sei, die Flüchtlinge so schnell wie möglich aus den bisherigen, auf Dauer nicht geeigneten Unterbringungsobjekten (Turnhallen etc.) in geeignetere Objekte zu überführen. Die Verwaltung suche zurzeit mit Hochdruck aufgrund der aktuellen Flüchtlingsproblematik nach adäquaten Unterbringungsmöglichkeiten. Nach wie vor sei eine dezentrale Unterbringung das Ziel. Da zurzeit ganz Deutschland Holzhäuser für die Unterbringung von Flüchtlingen ordere, habe sich die Stadt Schwerte für die etwas dauerhaftere Lösung – Bau von Steinhäusern – entschieden. Gleichwohl müsse darüber nachgedacht werden, ob diese momentane Lösungsmöglichkeit auch noch in einigen Jahren tragfähig sei. Die aktuelle Sachlage erfordere zum jetzigen Zeitpunkt eine schnelle Lösungsmöglichkeit.

Frau Goeke führt aus, dass für sie mit dem Vorschlag der Verwaltung (Bau von soliden Steinhäusern auf dem ehemaligen FAB-Gelände) die dringende Bitte und Hoffnung verbunden sei, dass schnellstmöglich Turnhallen wieder freigezogen werden könnten. Die Umsetzung der geplanten Maßnahme sei ein Aspekt dafür, diesem Ansinnen gerecht werden zu können. Auch sie halte eine Überprüfung der aktuellen Situation nach 5 Jahren für selbstverständlich. Frau Goeke werde dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen.

Herr Winkler fügt ergänzend aufgrund der Belegung der Turnhallen mit Flüchtlingen ausführliche Erläuterungen hinzu und erörtert, welche Problematiken sich daraus für die Stadt Schwerte ergeben. Er betont ausdrücklich, dass die Turnhallen der Not gehorchend die ersten Unterbringungsmöglichkeiten seien, die der Verwaltung gegenwärtig kurzfristig zur Verfügung ständen, um überhaupt ein Obdach für Flüchtlinge gewähren zu können. Die Verwaltung suche derzeit händeringend nach Ersatzmöglichkeiten. Er weist darauf hin, dass es einen gesetzlichen Auftrag nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gebe und den müsse die Stadt Schwerte so gut wie möglich erfüllen. Bereits jetzt könnten die Standards aufgrund des hohen Zustroms der ankommenden Flüchtlinge nicht mehr eingehalten werden. Größte Sorge bereite die Vorstellung, wenn vielleicht im Jahr 2016 die Aufnahme von weiteren tausenden von Flüchtlingen gefordert werde.

Herr Bürgermeister Böckelühr betont noch einmal, dass die Verwaltung beabsichtige, temporär auf dem ehemaligen FAB-Gelände Flüchtlingsunterkünfte zu errichten. Diese Maßnahme diene dem Ziel, die belegten Turnhallen wieder freizuziehen. Eine seriöse Zukunftsprognose über die weitere Entwicklung könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben werden.

Herr Reichwald erklärt, dass er durch die Bebauung des ehemaligen FAB-Geländes mit Steinhäusern keine Entlastung der Flüchtlings- und damit auch der Turnhallenproblematik erwarten würde. Es sei vielmehr zwingend und schnellstmöglich notwendig, in Schwerte den öffentlich geförderten Wohnungsbau voranzutreiben. Bereits jetzt schon sei erkennbar, dass in Schwerte zu wenig Mietwohnungen, insbesondere für sozialschwächere Menschen, vorhanden seien. Durch den für niemanden kalkulierbaren Zustrom von Flüchtlingen würde sich diese Problematik mit jedem Jahr verstärken.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt nach intensiver Diskussion über die aktuelle Wohnungsmarktsituation in Schwerte, insbesondere im sozialen Wohnungsbau, sowie weiteren ausführlichen Informationen der Verwaltung über den aktuellen Sachstand der Flüchtlingsproblematik, auch bezogen auf Landesebene, getrennt über die Ziffern 1 bis 2 der Drucks.-Nr.: IX/0300 und dann über die Ziffer 3 des CDU-Antrages, Drucks.-Nr.: IX/0300/1 abstimmen.

Beschluss Ziffer 1:

1. Der Beschluss des Rates der Stadt Schwerte vom 24.06.2015 zur zukünftigen Nutzung der zum ehemaligen FAB-Gelände gehörigen Fläche wird aufgehoben.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

Beschluss Ziffer 2:

2. Die Fläche Gemarkung Schwerte 1298, Flur 30, Flurstück 439 (ehemaliges FAB –Gelände) wird temporär als Fläche für Flüchtlingsunterkünfte genutzt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 34 Nein-Stimme/n: 4 Enthaltung/en: 0

Beschluss Ziffer 3:

3. Die Nutzung des FAB-Geländes für Flüchtlingsunterkünfte wird auf 5 Jahre befristet. Falls darüber hinaus Unterbringungsbedarf besteht, muss nach 5 Jahren durch den Rat der Stadt Schwerte ein erneuter Beschluss gefasst werden.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 21 Nein-Stimme/n: 17 Enthaltung/en: 0

Anschließend sollte über den Antrag der WfS-Fraktion abgestimmt werden. Da jedoch kein ausformulierter Antrag vorliegt, wird die Sitzung unterbrochen, um der WfS-Fraktion Gelegenheit zur Formulierung ihres Antrages zu geben.

Um 19:05 Uhr wird die unterbrochene Sitzung wieder aufgenommen.

Da auch nach der Sitzungsunterbrechung kein ausformulierter Antrag der WfS-Fraktion vorliegt, stellt Herr Bürgermeister Böckelühr Einvernehmen darüber her, dass die WfS-Fraktion ihren Antrag heute nicht zur Abstimmung bringt. Sobald ein ausformulierter Antrag vorliegen würde, solle die WfS-Fraktion diesen dann im nächsten Sitzungslauf zuerst im Generationenausschuss vorberaten lassen und anschließend dem Rat zur Entscheidung vorlegen.

**27.1. Ergänzungender Beschlussvorschlag zur Drucks.: IX/0300
(Nutzung der Fläche am ehemaligen FAB-Gelände für Flüchtlingsunterkünfte)
Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2015
Vorlage: IX/0300/1**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit der Drucks.-Nr.: IX/0300 beraten und beschlossen.

**28. Fachkonzept Frühe Hilfen
Vorlage: IX/0301**

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der vorberatende Jugendhilfeausschuss (JHA) in seiner Sitzung vom 18.11.2015 die Beschlussempfehlung an den Rat um das Wort „grundsätzlich“ ergänzt habe.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt anschließend auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des JHA vom 18.11.2015 mit der Ergänzung des Wortes „grundsätzlich“ über die Drucks.-Nr.: IX/0301 abstimmen.

Beschluss:

Das "Fachkonzept Frühe Hilfen" wird in der als Anlage beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 11 zum Original der Niederschrift) grundsätzlich beschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**29. Einführung einer strategischen Steuerung
Vorlage: IX/0312**

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss in seiner Sitzung vom 01.12.2015 die Drucks.-Nr.: IX/0312 intensiv beraten habe. Der HPGA habe dem Rat einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages empfohlen. Außerdem habe man sich in der Sitzung des HPGA darauf verständigt, dass der letzte Satz des 2. Absatzes der Sachdarstellung der Drucks.-Nr.: IX/0312 auf Wunsch der SPD-Fraktion „weggedacht“ werden solle. Er weist darauf hin, dass nur der Beschlussvorschlag zur Abstimmung stehe.

Beschluss:

- 1.) Der Einführung einer strategischen Steuerung in der Stadt Schwerte wird zugestimmt. Die strategischen Oberziele der Stadt Schwerte werden in der als Anlage 1 beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 12 zum Original der Niederschrift) beschlossen.

- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, die strategischen Oberziele in strategische Unterziele zu untergliedern und mit operativen Zielen zu verknüpfen sowie einer Messbarkeit zuzuführen. Das Steuerungskonzept wird weiterentwickelt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**30. Aufstellung der in der Stadt Schwerte öffentlich zugänglichen WC-Anlagen
Antrag der WfS-Fraktion vom 06.09.2015
Vorlage: IX/0315**

Dieser Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt worden.

31. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Es liegen keine Berichte gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung vor.

32. Informationen und Anfragen

Haushalt 2016

Herr Schubert informiert, dass nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgegangen werden könne, dass sich die Verteilmasse am Anteil der Einkommenssteuer weiter positiv entwickeln würde, wovon auch die Kommunen profitieren würden. Wenn die Prognosen umgerechnet würden, könne davon ausgegangen werden, dass die Stadt Schwerte im Jahr 2016 einen rd.1/2 Mio. EUR höheren Einkommenssteueranteil erhalte. Positiv würden sich auch die Schlüsselzuweisungen abzeichnen. Für das Jahr 2016 könne nach derzeitigen Erkenntnissen mit Mehrerträgen in Höhe von über 700.000 EUR gerechnet werden. Hinsichtlich der Kreisumlage zeichne sich auch eine positive Prognose durch die bereitgestellten Mehrmittel für den Haushalt ab.

Herr Bürgermeister Böckelühr fügt jedoch ergänzend hinzu, dass in der Bürgermeisterkonferenz des Kreises Unna berichtet worden sei, dass ausgehend von der Flüchtlingssituation die Kosten für Flüchtlingsunterkünfte im Jahr 2016 um 10 Mio. EUR steigen werden. Die Kosten für die Unterkünfte würden über die Kommunen abgebildet. Es zeichne sich ab, dass die 100 Mio. EUR-Grenze der Kosten für die Unterkunft überschritten werde. Diese Kostensteigerung würde sich spätestens im Haushalt für das Jahr 2017 bemerkbar machen.

Böckelühr
Vorsitzender

Schinnerling
Schriftführerin